

Herrn

Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon

Andreas Bsullak
Vors. CDU-STV-Fraktion
Taubenbergstraße 14
65343 Eltville am Rhein
Tel. p.: +49 170 7690545
E-Mail: ab@andreas-bsullak.de

Eltville, den 29.02.2024

**Antrag zu TOP 5 der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 04.03.2024 –
Bürgerentscheid Windkraft – weiteres Vorgehen:**

Sehr geehrter Herr Schon,

in Anerkennung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 25.02.2024 bittet die
Stadtverordnetenversammlung den Magistrat um Zusammenstellung der folgenden Informationen:

1. Welche rechtlichen Optionen gibt es, Windkraftanlagen auf den städtischen Vorrangflächen zu realisieren? Hierbei soll u.a. geprüft und dargelegt werden:
 - a. Was spricht für bzw. gegen das Modell, Anlagen in städtischer Eigenregie zu realisieren?
 - b. Gibt es eine bestehende kommunale Energie-Gesellschaft oder andere Einrichtungen, die in Frage kommen?
 - c. Was spricht für, was gegen eine Verpachtung möglicher Vorrangflächen an externe Dritte?
 - d. Wie würden die verschiedenen Verfahren ablaufen (können)?
 - e. Eine Kosten-/Nutzen-Betrachtung – Aufstellung des ca.-Aufwand und ca.-Ertrag der verschiedenen Realisierungs-Optionen

2. Welche der Eltviller Vorrangflächen sollten beplant werden, welche eher nicht?
Es wird um eine Abwägung bzw. Beurteilung gebeten, auch unter Aufzeigen des Potentials der Vorrangflächen, wobei folgende Fragen zu beleuchten sind:
 - a. Ist eine vollflächige Nutzung auf allen oder nur auf einzelnen Vorrangflächen sinnvoll?
 - b. Welche konkreten Bereiche der Vorrangflächen kämen in Betracht, welche eher nicht?
 - c. Welche maximale Anzahl von WKA-Anlagen wären auf den einzelnen Flächen möglich?

3. Wie ist die Sichtweise der Nachbar-Kommunen, insbesondere in den Städten und Gemeinden Oestrich-Winkel, Kiedrich, Schlangenbad und Walluf
 - a. Gibt es dort Positionierungen zu unserem Vorgehen?
 - b. Stellen sich Fragen nach etwaigem Interesse einer gemeinsamen Realisierung auf angrenzenden Vorrangflächen?

Da vor allem die letzte Frage maßgeblich durch den avisierten Bürgerentscheid in Kiedrich am 9. Juni 2024 beeinflusst sein wird, wird gebeten, die Ergebnisse möglichst bis zur Sommerpause Mitte Juli vorzulegen, spätestens jedoch in der ersten Sitzung nach der Sommerpause.

Unabhängig davon wird die Verwaltung gebeten, folgende Frage bis zur StVV am 1. Juli 2024 zu prüfen und im Falle einer positiven Bewertung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen, damit ein solches Gremium noch vor der Sommerpause konstituiert werden kann:

4. Wäre es – da letztlich alle Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung mit Einzelfragen der Projektierung befasst werden müssen – sinnvoll, für den Zeitraum des Planungs- und Realisierungsverfahrens der Windkraftanlagen einen eigenen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung zu bilden, der alle Fragen rund um das Thema bündelt?



Andreas Bsullak
Fraktionsvorsitzender